

«Geld bleibt in der Schweiz»

Zur Abstimmung über das neue Geldspielgesetz am 10. Juni

Über 1800 Vereine, Institutionen und Einzelpersonen profitieren allein im Kanton Luzern von Zuwendungen aus dem kantonalen Lotteriefonds. Pro Jahr unterstützt der Fonds Schulen, Sportvereine, kulturelle und soziale Projekte mit insgesamt rund 26 Millionen Franken. Unterstützt wurden unter anderem zahlreiche Schulsportnachmittage, Schützenvereine, Behindertensport, Dorftheater, Sommerkonzerte und Naturschutzprojekte. Dieses Geld stammt aus den Erträgen von Lotto, Toto sowie insgesamt 21 Schweizer Spielcasinos, deren Betrieb durch das Geldspielgesetz geregelt wird. Seit einigen Jahren kann auch im Internet um Geld gespielt werden, verbotenerweise auch auf Plattformen ausländischer Anbieter.

So fließen inzwischen jährlich rund 250 Millionen Franken an Offshoregesellschaften in Malta und Gibraltar ab, Tendenz steigend.

Das neue Geldspielgesetz schafft die Voraussetzungen, dass dieses Geld in der Schweiz bleibt, wo es sportlichen, kulturellen und sozialen Projekten zugutekommt.

Da die Unterstützung aus diesem Fonds für viele Vereine überlebenswichtig ist, sage ich

überzeugt Ja zum neuen Geldspielgesetz.

Damian Müller, Ständerat FDP des Kantons Luzern, Hitzkirch

Neu sollen alle Geldspiele in einem einzigen Gesetz geregelt werden. Das bietet einen Schutz vor Spielsucht, Geldwäscherei und Wettkampfmanipulation. Die Reingewinne aus dem Geldspiel kommen gemeinnützigen Zwecken und der AHV zu Gute. Die vorliegende Revision ist eine logische, moderate Anpassung des bestehenden Gesetzes an die Entwicklung der letzten Jahre. Online-Angebote von Casinos sollen neu legalisiert werden. Online-Geldspielanbieter aus dem Ausland umgehen die Auflagen, welche in der Schweiz zugelassene Anbieter einhalten müssen, beispielsweise im Bereich Spielerschutz. Deshalb braucht es sogenannte Netzsperrern, um die ausländischen Anbieter vom Schweizer Markt auszuschliessen. Nur so können die Mittel aus dem legalen Geldspiel zu Gunsten der Allgemeinheit gesichert werden. Die Vorlage trägt den Anliegen von Suchtfachleuten, Anbietenden von Geldspielen und den Interessen der Allgemeinheit Rechnung.

**Franz Wüest,
Zell**